



Mitgliederbeitragsordnung der Deutschen Rheuma-Liga Berlin e. V.

1. Mitgliedsbeitrag

Gemäß § 6 der Satzung der Deutschen Rheuma-Liga Berlin e. V. wird die Höhe des Mitgliedsbeitrages der Deutschen Rheuma-Liga Berlin e. V. von der Mitgliederversammlung in einer Mitgliederbeitragsordnung festgelegt.

Der **reguläre Mitgliedsbeitrag** beträgt z. Z. **36,- Euro**, der **ermäßigte Mitgliedsbeitrag** beträgt z. Z. **19,- Euro** (bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung verringert sich der Mitgliedsbeitrag um 1,- €).

Der Mitgliedsbeitrag ist ein **Jahresbeitrag** und gilt für das laufende **Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember**, eine anteilige monatliche Berechnung ist nicht möglich. (Bei Eintritt in die Deutsche Rheuma-Liga Berlin e. V. im laufenden Jahr gilt die Mitgliedschaft rückwirkend ab dem 1. Januar.)

Regelung der Bewilligung von ermäßigten Mitgliedsbeiträgen

In Einzelfällen kann eine Beitragsermäßigung beantragt werden, wenn die unten aufgeführten Voraussetzungen vorliegen.

Für die Gewährung sind **bei Antragstellung oder bei Änderung** der Lebensumstände die jeweils erforderlichen **Nachweise in Kopie** beizulegen bzw. zu erbringen.

Bewilligung des ermäßigten Mitgliedsbeitrags von 19,00 Euro (bei Einzug 18,00 €) für: Bezieher von:

- geringen Alters-, Witwen- und Erwerbsminderungsrenten (Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung(GSi) nach SGB XII)
- Arbeitslosengeld I und II (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU nach SGB XII)
- Krankentagegeld
- Kind/Jugendlicher/Schüler/Student
- Doppelmitgliedschaft in einer dieser Organisationen:
Dt. Vereinigung Morbus Bechterew / Dt. Psoriasis-Bund / SLE Selbsthilfegemeinschaft / SHG Sklerodermie / Kneipp-Verein / Nachbarlandesverband RL

Nachweise:

- Rentenbescheid
- Bescheid Alg I / Alg II
- Bescheid über Gewährung von Krankentagegeld
- Immatrikulationsbescheinigung
- Mitgliedsausweis der Organisation (Doppelmitgliedschaft)
- Sonstige Einkommensnachweise

Die Prüfung der Voraussetzungen für diesen Personenkreis ist möglich durch die **Pauschalisierung der Einkommensgrenzen:**

Alleinstehende: 900 Euro
Ehepaare: 1.300 Euro

pro Kind: 150 Euro zusätzlich

Nachweis: Nettoeinkommen durch entsprechenden Einkommensnachweis/-bescheid (bei Familien mit Kindern wird das Kindergeld nicht als Einkommen mitberechnet, es ist schon in der Kinderpauschale berücksichtigt).

2. Kündigung der Mitgliedschaft

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** muss bis spätestens **30. November** eines laufenden Jahres **schriftlich** erfolgen (Eingang bei der Geschäftsstelle).

Kündigungen, die bis zum 30. November eingehen, werden **zum 31. Dezember** des laufenden Jahres wirksam, der Mitgliedsbeitrag ist auch im Kündigungsjahr in voller Höhe fällig und zahlbar.

3. Steuerliche Absetzbarkeit von Mitgliederbeiträgen und Spenden

Jahresbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Die Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. ist nach dem letzten zugestellten Steuer-Bescheid des Finanzamtes (einsehbar unter www.rheuma-liga-berlin.de) für Körperschaften wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege als besonders förderungswürdig und gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Es wird bestätigt, dass der bezeichnete Zweck nach Nummer 1 und 5 der Anlage 7 zu den Einkommensteuer-Richtlinien (Anlage 3 zu den Lohnsteuer-Richtlinien) allgemein als besonders förderungswürdig anerkannt ist. Beträge unter Euro 200,- werden vom Finanzamt bei Vorlage des Kontoauszuges des Mitgliedsbeitrages bei Nennung der o. g. Steuer-Nr. ohne Spenden-bescheinigung anerkannt.